

Zeitschrift: Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur
Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung
Band: - (1953)
Heft: 11-12

Artikel: Eine Petition Nesemanns an Kaiser Franz II.
Autor: Rufer, Alfred
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-397647>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine Petition Nesemanns an Kaiser Franz II.

Mitgeteilt von Alfred Rufer, Bern

Johann Peter Nesemann, dem Professor Hartmann im Monatsblatt von 1948 und 1949 eine verdienstvolle, eingehende Studie gewidmet hat, gehörte zu den 90 Geiseln, die nach der Wiedereinnahme Bündens durch die Österreicher im Mai 1799 unter den Freunden Helvetiens und Frankreichs ausgehoben und nach Innsbruck abgeführt wurden. Von da aus richtete er unterm 14. September 1799 folgende Bittschrift an den Kaiser:

Nesemann an Seine Majestät:

Innsbruck, den 14. September 1799.

Majestät!

1^o Endes unterzeichneter wurde den 28. Junius auf Befehl des Herrn General Lieut. Freiherrn von Hoze, und in Folge einer offiziellen Erklärung von seiten der Bündnerischen interinal Regierung nicht wegen Vergehungen, sondern bloß als Geisel nach Innsbruck abgeführt.

2^o Da er als ein Deutscher aus dem Magdeburgischen, in Bünden ein bloß geduldeter Fremdling, ohne Genuß an bürgerlichen Rechten und an dem Namen eines Bündners ist, so konnte er in der Eigenschaft eines Deutschen und Fremden nicht den Bündner Geiseln zur Befreyung ihrer Mitbündner in Frankreich beygezählet, und mit ihnen deportiert werden. Ohne Verschuldigung an Euer k. k. Majestät und Allerhöchstderoselben Truppen, so wie an dem Bündner Staat, konnte er es auch aus keiner andern Ursache.

3^o Sein hohes Alter von 75 Jahren, sein bedenklicher kranker Zustand, sein zu allen Zeiten geführtes moralisches Leben, seine Ent-

fernung von politischen Neuerungen und endlich sein bürgerliches Unvermögen an den bündnerischen Staatsangelegenheiten Theil zu haben, sind eben so viel Beweise seiner Untauglichkeit zu einem Bündner Geisel, als Gründe zu einer gnädigen Befreyung.

4^o Was kann Euer K. K. Majestät, was dem Bündner Staat daran gelegen seyn, daß ein unschädlicher, dem Tode naher Greis seiner Freiheit länger beraubet, und seiner Familie durch den Tod in einem fremden Lande entrissen werde, bevor er sein Hauswesen in Ordnung gebracht und dadurch seine Kinder in Sicherheit gegen Unrecht gesetzt hat?

5^o Wenn er die Freiheit nicht eher erlangen soll, als bis die Franzosen, für die er nichts gethan hat, einen einzigen Bündner um seinetwillen in Freiheit setzen, so kann er sie gar nicht mehr erlangen.

Aus diesen Gründen wirft sich unterzeichneter als ein gebohrener Deutscher Euer K. K. Majestät als des heiligen K. Reichs glorreichsten Oberhauptes und Souverain von Tirol, wo er gefangen gehalten wird, demüthigst zu Füßen, und erflehet Allerhöchstderoselben Erbarmen mit einem unglücklichen Greise zur gnädigen Befreyung aus einer Gefangenschaft, die er nicht verschuldet hat, und zum vorgeetzten Zweck nichts dienen kann.

Mit allertiefsten Respekt und unterthänigster Devotion verharret er in tiefster Submission

Euer Majestät

unterthänigster Knecht

J. P. Nesemann.

(Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv; Graubünden, Berichte, Fasz. 51, Original.)

Der tirolische Landesgouverneur, Freiherr von Bissingen, sandte die Petition an den k. k. Gesandten in Chur, Baron von Cronthal, zur Begutachtung und Weiterleitung an den Hof. Cronthal, dem das Reichenauer Institut von jeher ein Dorn im Auge gewesen, der in der Verfolgung der Patrioten die von General Hoze eingesetzte Interinalregierung getreulich sekundierte, begleitete Nesemanns Schreiben mit einem ganz ungünstigen Bericht an Thugut. Sein Bericht wird hier auch im Wortlaut wiedergegeben.

Cronthal an Thugut:

Chur, den 24. September Abends 1799.

Hoch, und Wohlgebohrner Freyherr,
Gnädiger Herr!

1^o Der Tirolische Herr Landes Gouverneur hat mir die hier gehorsamst angeschlossene Bittschrift des nach Innsbruck abgeführten Professor Nesemann überschicket, um sie Euerer Excellenz zur hohen Kenntniss zu unterlegen, über welche ich unterthänigst bemerken muß 1^o daß es falsch sey, daß die hiesige Interinal-Regierung je eine offizielle Erklärung abgegeben habe, daß er, Nesemann, nicht wegen Vergehungen, sondern bloß als Geisel nach Insbruck abgeführt worden sey.

2^o War Nesemann die erste Person, Professor, und Theilnehmer des berüchtigten Tscharnerischen Seminariums zu Reichenau, welches einzig und allein, selbst zum beträchtlichen Schaden der Eigenthümer, aufrecht erhalten wurde, um die Jugend nach den revolutionärischen Grundsetzen zu bilden; jenes Reichenau, wo in Bünden am ersten bey öffentlichen jugendlichen Prüfungen und Schauspielen, das *ça ira*, und andere französische Freyheitslieder ertönten. Nesemann war freilich kein Bündner, sondern nur ein geduldeter Fremdling. Aber eben diese Fremdlinge zu Reichenau nahmen sich am hitzigsten für die französische Freyheit, und für die Vereinigung Bündens mit der Schweiz an. Auch der bekannte Zschokke, sein Mitlehrer zu Reichenau, war kein Bündner, sondern ein Preuß; war er deswegen minder unter der Leitung Tscharners, einer der Revolutionshäupter in Bünden? der seinen tollkühnen Unfug auch in der Schweiz noch fortsetzte.

3^o Wie kann Nesemann seine Entfernung von politischen Neuerungen und sein bürgerliches Unvermögen anführen, da er der erste Vorsteher des Tscharnerischen Seminariums war? und

4^o aller dieser Umstände wegen gewiß kein so unbedeutender Mann seyn kann, noch

5^o zu behaupten im Stande ist, daß er für die Franzosen, oder wenigstens für ihre ersten Anhänger nichts gethan habe.

2^o Hier ist nun alles in Bewegung, die Truppen ziehen sich zusammen, und rücken überall an die Grenzen der Schweiz, von einem Theile des Bündner Volkes begleitet. Die Kanonen gehen theils über den Wallenstädter See, theils über St. Gallen vorwärts; Morgen und übermorgen wird vermuthlich überall angegriffen werden. Die Truppen des Herrn General von Jellachich rückten heut noch bis Müllehorn vor, und werden Morgen Mollis und Neffels attaquiren, und die Posizion zu behaupten suchen, die sie das vorige Monat im Glarner Lande verließen. Die Truppen des Herrn F. M. Grafen v. Suwarow werden über Steig nach Altdorf vordringen.

Die journaliere Post ist in Feldkirch wieder hergestellt worden.
Ich verharre in tiefster Ehrforcht. . . usw. Cronthal.

(Graubünden, Berichte, Fasz. 51, Original.)

Die beiden Schriftstücke wurden dem Kaiser nicht unterbreitet, sondern einfach zu den Akten gelegt. Nesemann mußte das Schicksal der übrigen Geiseln weiterhin teilen und konnte mit diesen erst im März 1801 nach Bünden zurückkehren.